

Miet- und Benutzungsentgelte für die Rottalhalle in Rotthalmünster

Ab 01.01.2025

Art der Leistung	Gebühr/€	
<p><u>1.) Anfallende Kosten für Veranstaltungen</u></p>		
<p><u>Grundgebühr - Miete</u></p>		
<p>a.) Veranstaltungen durch örtliche Gewerbetreibende</p>	437,00	
<p>b.) Veranstaltungen durch auswärtige Vereine, Verbände und Organisationen</p>	549,00	
<p>c.) Veranstaltungen durch örtliche Vereine, Verbände, staatliche Schulen</p>	165,50	
<p>d.) Private Personen (Geburtstagsfeier, Jubiläen usw)</p>	331,00	
<p>e.) Veranstaltungen durch örtlichen Kindergarten (z.B. Information, Prävention)</p>	mietfrei	
<p>f.) Vor- bzw. Nachbereitungstag</p>	106,00	
<p>g.) Weitere Probetage (ausgenommen örtliche Vereine)</p>	93,00	
<p><u>2.) Anfallende Kosten für Veranstaltungen mit Bewirtung (zzgl. Grundgebühr der jeweiligen unter 1.) a. bis g bezeichneten Miete)</u></p>		
<p>a.) Pauschalbetrag: Für die Benutzung/Inanspruchnahme der aufgeführten Geräte, die sich in der Halle befinden. Spülmaschinen, Kühlungen/Kühltheken, Kombidämpfer, Schanktheken</p>	331,00	
<p>b.) Pauschalbetrag: Für die Benutzung/Inanspruchnahme der kompletten Küche (Kühlungen, Schanktheken, sämtliche Geräte, Geschirr, Gläser usw.)</p>	661,00	
<p>c.) Pauschalbetrag - Hochzeiten: (Freitag bis Sonntag) Grundgebühr + Benutzung/Inanspruchnahme der kompletten Küche (Kühlungen, Schanktheken, sämtliche Geräte, Geschirr, Gläser usw.)</p>	1.985,00	
<p>d.) Anteil pro verkaufte Eintrittskarte Ausgenommen sind Veranstaltungen, die unter 1.) a.) und d.) bis max. 2,00 € Eintritt fallen.</p>	1,00	

<u>Zusätzliche Kosten:</u>		
Techniker (1 Person) je angefangene halbe Std.		10,00
Sonstige Bauhofkräfte (je Person und Stunde)		53,00
Stromkosten/kWh (Berechnung nach dem jeweilig gültigen, aktuellen Strompreis; (Zählerstand wird vor und nach der Veranstaltung abgelesen) in Euro	(Stand 2024)	0,34
Heizkosten/kWh (Berechnung nach dem jeweilig gültigen, aktuellen Gaspreis; (Zählerstand wird vor und nach der Veranstaltung abgelesen) in Euro	(Stand 2024)	0,035
Reinigungspauschale nur Halle ohne Küche/Küchenbereich (normal verschmutzt)		94,00
Reinigungspauschale nur Halle ohne Küche/Küchenbereich (stark verschmutzt)		172,00
Reinigungspauschale nur Halle ohne Küche/Küchenbereich (sehr stark verschmutzt)		254,00
Auslagen (über das normale Maß hinaus)	nach Anfall	nach Anfall
<u>Zusätzliche Vereinbarungen</u>		
Reinigung der Küche bzw. Küchenbereich, Kühlung usw. ist vom Veranstalter durchzuführen.		
Findet die Reinigung nicht durch den Veranstalter statt, wird die Reinigung vom Markt Rothalmünster in Auftrag gegeben und dem Veranstalter in Rechnung gestellt.		

1. Mehrwertsteuer

Die jeweils geltende gesetzl. Mehrwertsteuer wird im Bedarfsfall den genannten Kosten hinzugerechnet.

2. Probe und Vorbereitungen

Der Techniker hat während der gesamten Vorbereitung anwesend zu sein und wird nach den aktuellen Miet- und Benutzungsentgelten bezahlt. Die **musikalischen Proben** müssen spätestens um **22.00 Uhr beendet** sein. **Für weitere Probetage ist eine anteilige Miete zu berechnen.**

3. Garderoben

Der Markt kann für Veranstaltungen Garderobenzwang anordnen. Die Garderobengebühr wird in diesem Fall ausschließlich nach Absprache mit der Gemeinde erhoben.

4. Ordnungsdienst

Das zur Abwicklung der Veranstaltung notwendige Einlass- und Kontrollpersonal stellt grundsätzlich der Mieter, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist.

5. Befugnisse des Vermieters

Die Entscheidung über die **Zuordnung zu den Tarifgruppen trifft grundsätzlich der Vermieter**. Der Vermieter ist ermächtigt, in Ausnahmefällen abweichende Entgelte festzusetzen.

7. Inkrafttreten

Diese Änderungen der bestehenden Regelungen treten ab 01.01.2025 in Kraft.
